



Amt Eiderkanal

Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf
und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

Jahrgang 2021

Freitag, 22. Januar 2021

Nr. 02

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

Haushaltssatzung der Gemeinde Schacht-Audorf für das Haushaltsjahr 2021 S. 11

Haushaltssatzung der Gemeinde Osterrönfeld für das Haushaltsjahr 2021 S. 13
(Korrektur)

Nicht amtlicher Teil:

Stellenausschreibung für eine/n Fachangestellte/n für Bäderbetriebe (w/m/d) S. 15
in Vollzeit für die Gemeinde Osterrönfeld

Dieses Bekanntmachungsblatt erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist kostenlos bei der Amtsverwaltung in Osterrönfeld, Schulstraße 36, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, erhältlich. Es kann außerdem im Internet unter der Adresse www.amt-eiderkanal.de eingesehen werden. Das Bekanntmachungsblatt kann auch kostenlos als Newsletter abonniert werden.

BEKANNTMACHUNG

I.

HAUSHALTSSATZUNG

der

Gemeinde Schacht-Audorf

für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- | | |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 9.009.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 9.860.400 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 851.100 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 8.998.900 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 9.189.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 121.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.144.000 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 9,78 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 339 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 363 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 336 v. H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,00 EUR.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

§ 5

Auf Grundlage von § 20 GemHVO-Doppik werden die in der beigefügten Übersicht dargestellten Budgets gebildet.

Schacht-Audorf, 19.01.2021

gez. Nielsen
(Beate Nielsen)
Bürgermeisterin

II.

Der zu dieser Haushaltssatzung gehörende Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, öffentlich aus.

Schacht-Audorf, 19.01.2021

gez. Nielsen
(Beate Nielsen)
Bürgermeisterin

BEKANNTMACHUNG

I.

HAUSHALTSSATZUNG

d e r

Gemeinde Osterrönfeld

für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1.	Im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	7.761.700 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	8.704.000 EUR
	einem Jahresüberschuss von	0 EUR
	einem Jahresfehlbetrag von	942.300 EUR
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.683.700 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.401.000 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	42.000 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	374.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	10,77 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 335 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 335 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 325 v. H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,00 EUR.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

§ 5

Auf Grundlage von § 20 GemHVO-Doppik werden die in der beigefügten Übersicht dargestellten Budgets gebildet.

Osterrönhof, 12.01.2021

gez. Volquardts
(Hans-Georg Volquardts)
Bürgermeister

II.

Der zu dieser Haushaltssatzung gehörende Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönhof, öffentlich aus.

Osterrönhof, 19.01.2021

gez. Volquardts
(Hans-Georg Volquardts)
Bürgermeister

STELLENAUSSCHREIBUNG



Die Gemeinde Osterröfneld sucht zum nächstmöglichen
Termin für das gemeindeeigene Freibad

eine/n Fachangestellte/n für Bäderbetriebe (w/m/d)

im Rahmen einer Mutterschutz- und Elternzeitvertretung. Es handelt sich um eine Vollbeschäftigung. Die Befristung erfolgt zunächst für die Dauer von 3 Jahren. Eine anschließende Weiterbeschäftigung wird bei entsprechender Bewährung angestrebt.

Die Vergütung erfolgt bei Vorliegen der persönlichen und tariflichen Voraussetzungen nach Entgeltgruppe 5 TVöD.

Zu den Aufgaben während der Sommersaison von Mai bis September gehören insbesondere die Übernahme der Badeaufsicht und die Überwachung der technischen Anlagen für das beheizbare Freibad, die Durchführung der erforderlichen Arbeiten zur Inbetriebnahme und Einwinterung des Freibades sowie die Pflege der Grünanlagen.

Im Freibad befinden sich ein Schwimmbecken mit sechs Bahnen à 25 m, ein Kleinkinderbecken sowie eine weitläufige Liegewiese.

In den gemeindlichen Schwimmanlagen sind Sanitär- sowie Umkleieräume und ein Verkaufskiosk vorhanden. Der Kiosk wird privat betrieben; dort erfolgt auch der Kartenverkauf.

Die Arbeitszeit richtet sich während der Badesaison voraussichtlich nach den Öffnungszeiten des Freibades.

Außerhalb der Badesaison ist eine Beschäftigung auf dem gemeindlichen Bauhof oder in anderen gemeindlichen Einrichtungen vorgesehen. Die Arbeitszeiten richten sich dann nach den dortigen Gegebenheiten. Alternativ wäre jedoch auch lediglich eine saisonale Beschäftigung im Freibad denkbar.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Fachangestellten für Bäderbetriebe
- gute Kenntnisse in der Bädertechnik
- Bereitschaft zur Arbeit an Wochenenden und Feiertagen

Darüber hinaus erwarten wir:

- eine selbständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Verantwortungsbewusstsein
- Flexibilität und Teamfähigkeit
- ein aufgeschlossenes und gästeorientiertes Auftreten

Im Sinne beruflicher Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen erwünscht. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Amtsverwaltung Eiderkanal, Frau Martens, unter der Rufnummer (04331) 8471-17 gerne zur Verfügung.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen sind bis zum 14. Februar 2021 an den Bürgermeister der Gemeinde Osterrönhof, über das Amt Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönhof, zu richten.

Osterrönhof, 22.01.2021

**Gemeinde Osterrönhof
- Der Bürgermeister -**